



**landkreis
hameln-pyrmont
der landrat**

Fraktionsantrag

Vorlage Nr. 44/2013

Datum: 09.04.2013

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Ausschuss für Umwelt und erneuerbare Energien	24.04.2013	4
Kreisausschuss	30.04.2013	
Kreistag	11.06.2013	

TOP	Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Piraten auf Verabschiedung einer Resolution gegen das Fracking-Verfahren
------------	---

Beschlussempfehlung

Der Kreistag wird um Entscheidung über den Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Piraten vom 27.11.2012 auf Verabschiedung einer Resolution gegen das Fracking-Verfahren gebeten.

Begründung

Mit Schreiben vom 27.11.2012 hat die Gruppe SPD/Grüne/Piraten einen Antrag auf Verabschiedung einer Resolution gegen das so genannte Fracking-Verfahren zur Erdgasgewinnung bzw. -förderung oder zur Suche nach Erdgasvorkommen gestellt (Anlage 1).

Mit Beschluss des Kreistages vom 18.12.2012 wurde der Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und erneuerbare Energien verwiesen.

Beim Fracking werden unter hohem Druck Wasser, Sand und Chemikalien über Bohrungen in den Untergrund eingepresst, um Gesteinsschichten aufzubrechen und darin enthaltenes Erdgas gewinnen zu können. Für eine umfassende Beurteilung der Risiken und der technischen Beherrschbarkeit von Fracking fehlen noch grundlegende Informationen. Die Fracking-Technologie kann zu Verunreinigungen im Grundwasser führen. Besorgnisse und Unsicherheiten bestehen besonders wegen des Chemikalieneinsatzes und der Entsorgung des anfallenden Abwassers, dem so genannten Flowback.

Im Landkreis Hameln-Pyrmont sind vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) für die in der Anlage 2 aufgeführten Felder Erlaubnisse gemäß Bundesberggesetz zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (z. B. Öl oder Erdgas) vergeben worden.

Gegenwärtig ist auf Grundlage des Bundesratsbeschlusses vom 01.02.2013 geplant, die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) und das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu ändern. Der Bundesrat sieht die Notwendigkeit, bei der Erdgasgewinnung mittels Fracking eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung vorzusehen. Die Länder lehnen insbesondere den Einsatz umwelttoxischer Chemikalien beim Fracking ab, solange die Risiken nicht geklärt sind. Sie warnen zudem vor Gefahren für Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete. Genehmigungen zum Einsatz dürften erst dann erteilt werden, wenn zweifelsfrei geklärt ist, dass eine nachhaltige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.

Mit der Änderung der UVP-V Bergbau soll sichergestellt werden, dass vom Einsatz der sog. Fracking-Technologie keine Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen. Daher müssen in einer Umweltverträglichkeitsprüfung sämtliche Belange des Umwelt- und Wasserschutzes umfassend geprüft werden. Nach dem Verordnungsentwurf vom 11.03.2013 soll die UVP-V Bergbau in § 1 dahingehend ergänzt werden, dass zukünftig für jede Bohrung zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl, Erdgas oder Erdwärme mit Aufbrechen von Gestein unter hydraulischem Druck, dem sog. Fracking, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Der Verordnungs- bzw. Gesetzesentwurf befindet sich derzeit im Abstimmungsverfahren. Im Kern allerdings werden die im Antrag der Mehrheitsgruppe enthaltenen Gesichtspunkte künftig gesetzlich geregelt.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich mit Stellungnahme vom 21.03.2013 ebenfalls in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht mit folgender Kernaussage:

„In den an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) gerichteten Stellungnahmen hat die Bundesvereinigung unterstrichen, dass nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand Fracking als eine Risikotechnologie betrachtet werden muss und daher jedwede Erkundungs- sowie Förderbohrungen unter Einsatz der Fracking-Methode untersagt werden müssen. Die kommunalen Spitzenverbände haben daher Bund und Länder abermals aufgefordert, ein Moratorium zu vereinbaren, wonach bis auf Weiteres keine Genehmigungen zur Förderung von unkonventionellem Erdgas erteilt werden.“

Das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens bleibt abzuwarten.

Finanzielle Auswirkungen: keine Auswirkungen

Demographischer Wandel: keine Auswirkungen

Inklusion: keine Auswirkungen

Hameln, 09.04.2013

Rüdiger Butte

Anlagen

- 1 Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE/Piraten auf Verabschiedung einer Resolution gegen das Fracking-Verfahren
- 2 Karte der Erlaubnisfelder für die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Landkreis Hameln-Pyrmont